

Anfrage von Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich)
betreffend Verlängerung der Buslinie 33 in Zürich von der Kirche Fluntern
zum Bahnhof Tiefenbrunnen.

Mit Kantonsratsbeschluss Nr. 3037 wurde am 26. Februar 1990 unter anderem ein Kredit von 5.7 Mio Fr. für die Elektrifizierung der Verlängerung der Buslinie 33 gesprochen. In der damaligen Vorlage war von einer "gewünschten" Tangentialverbindung die Rede. Dass das Vorhaben wünschbar ist zeigt die Tatsache, dass praktisch jeder Haushalt innerhalb der in § 4 der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr geforderten Luftliniendistanz von 400 m über eine Haltestelle verfügt.

Die Finanzsituation hat sich seither drastisch geändert. Die heutige Devise müsste sein auf wünschbares zu verzichten und nur noch absolut notwendiges zu realisieren.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch heute noch der Meinung, dass es sich bei der Verlängerung der Buslinie 33 in Zürich von der Kirche Fluntern nach dem Bahnhof Tiefenbrunnen um eine notwendige Streckenerweiterung handelt?
2. Ist der Regierungsrat gewillt über den ZVV entsprechend Einfluss zu nehmen, damit auf diese Verlängerung der Tangentialverbindung im jetzigen Zeitpunkt verzichtet wird?

Vilmar Krähenbühl